Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1
611/2 Klau Sa

Vorlagen-Nummer 26.06.2020
1636/2020

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020

Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65450/05 nach § 3 Absatz 2 BauGB
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord

Im Rahmen der Mitteilung mit der Vorlagen-Nummer 1459/2020 wurde der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) in seiner Sitzung am 04.06.2020 und dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2020 der Zeitraum der Offenlegung ab Mitte Juli des vorgenannten Bebauungsplan-Entwurfes bereits angekündigt. In der Mitteilung wurde ebenfalls der Verfahrensablauf seit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes näher erläutert, so dass in dieser Mitteilung auf eine entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Offenlage:
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 65450/05 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. Juli bis 03. September 2020 einschließlich.

Aufgrund des Corona-Pandemie sind in Abweichung der bislang üblichen Auslegungspraxis besondere Regelungen seitens der Stadt Köln, Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft – Stadtplanungsamt getroffen worden. So ist die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der in der Bekanntmachung angegebenen Telefonnummer oder der E-Mailadresse möglich. Eigens zu diesem Zweck wurde als Ort für Offenlagen das Ladenlokal 5 (LL 5) im Gebäude des Stadthauses in Deutz festgelegt und als "Stadt Köln – Stadtplanungsamt/Außenstelle" bezeichnet.

gez. Greitemann

Anlagen
Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes
Anlage 2 Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB
Anlage 3 Verkleinerung des Bebauungsplan-Entwurfes (Blatt 1 und Blatt 2 – unmaßstäblich)
Anlage 4 Textliche Festsetzungen und Hinweise